



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.03.2011	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorlage einer Machbarkeitsstudie zum zukünftigen Ausbau des Schulstandortes Poller Hauptstraße

hier: Beschluss der BV Porz in der Sitzung vom 09.11.2010, Top 6.1.1

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.10.2010 (AN/1959/2010) fasste die Bezirksvertretung Porz in der Sitzung vom 09.11.2010 einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des vorhandenen Schulstandorts der GGS Poller Hauptstr. in Auftrag zu geben. Dabei sollen der Kindergarten Auf dem Sandberg sowie die ehemalige Hausmeisterwohnung der Grundschule in die Flächenberechnung miteinbezogen werden. Berücksichtigt werden können auch die Räumlichkeiten des benachbarten Bürgerzentrums Ahl Poller Schull, in dem bereits jetzt der Offene Ganztagsunterricht der Grundschule stattfindet. Die Machbarkeitsstudie soll eine verlässliche Auskunft darüber geben, ob ein weiterer Grundschulstandort innerhalb von Poll benötigt wird oder ob der jetzige Standort an der Poller Hauptstraße unter Einbeziehung aller Möglichkeiten doch ausreicht, um die laut Schulentwicklungsplanung prognostizierten sechs Schulzüge im Stadtteil Poll vorzuhalten. Ferner hält die Bezirksvertretung Porz im Falle des Bedarfs nach einem weiteren Grundschulstandort die Beibehaltung beider jetziger Standorte, insbesondere der Grundschule Am Altenberger Kreuz, für unbedingt notwendig und bittet die Verwaltung um den Erhalt beider Standorte.“

Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend der schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme der Verwaltung, die der

Bezirksvertretung Porz zu ihrer Sitzung am 06.07.2010 zur Kenntnis gebracht wurde, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Schülerplätzen im Stadtteil Poll nach Fertigstellung des Baugebietes Poller Damm langfristig nicht mehr durch das derzeitige Grundschulangebot der KGS Am Altenberger Kreuz (Janusz-Korczak-Schule) und GGS Poller Hauptstraße gedeckt werden kann. Beide Schulen zusammen führen im Schuljahr 2010/11 bereits 20 Klassen (5 Züge), obwohl eine maximale Kapazität von 4,5 Zügen (18 Klassen) festgelegt ist. Beide Grundschulen bieten bereits gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern an, weisen jedoch für diese Belange Raumdefizite auf.

Die Verwaltung hat in ihre Vorüberlegungen, wie der erwartete Bedarf an Schülerplätzen gedeckt werden kann, die Standortsituationen beider Schulen, des Bürgerzentrums Ahl Poller Schull sowie der Kindertagesstätte Auf dem Sandberg einbezogen. Entsprechend des städtebaulichen Orientierungswertes zur Ermittlung des Flächenbedarfs (Bemessungsgrundlage gem. DIN 18031 „Hygiene im Schulbau“) soll die Größe eines Schulgrundstückes (das Sportgelände nicht eingerechnet) 25qm je Schüler betragen. Bei einem prognostizierten Bedarf von 6 Zügen (rechnerisch á 25 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang) ergibt sich hieraus ein Grundstücksbedarf von rd. 15.000 qm. Zudem entsteht durch die erwarteten Schüler- und Klassenzahlen Bedarf an einer zusätzlichen Sporthalle.

Bei Grundstückgrößen von rd.

3.100 qm der KGS Am Altenberger Kreuz,

4.850 qm der GGS Poller Hauptstraße zzgl. 750 qm der städtischen Kindertagesstätte Auf dem Sandberg stehen im Bestand beider Schulstandorte in der Summe somit weniger als 9.000 qm, zur Verfügung. Damit wird offensichtlich, dass keine ausreichenden Kapazitäten für die baulichen Erweiterungen in der erforderlichen Größenordnung auf den bestehenden Gemeinbedarfsflächen nachgewiesen werden können.

Am Standort Altenberger Kreuz ist keine Erweiterung möglich. Dies wurde bereits im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Offenen Ganztagschule geprüft. Mit 10 Unterrichtsräumen einschließlich Ganztagsräumen besteht ein Raumdefizit von ca. 2 Räumen, bezogen auf das alte Raumprogramm vor Veröffentlichung der Schulbauleitlinie 2009. Bezogen auf die Schulbauleitlinie ist der Raumbestand jedoch nur für 4-5 Klassen (1 Zug) ausreichend.

Im lfd. Schuljahr konnte die Zügigkeit am Standort Poller Hauptstraße durch das Zusammenlegen von Klassen nach langer Zeit wieder von 3,5 auf 3 Züge zurückgefahren werden. Dennoch kann das Raumprogramm im Schulgebäude nicht erfüllt werden. Es fehlt vor allen Dingen der gesamte OGTS-Bereich, für den Räume in der Ahl Poller Schull angemietet werden mussten. Zwei Betreuungsräume befinden sich in einer vom Träger der Offenen Ganztagschule angemieteten, rd. 40 Jahre alten Fertigbaueinheit auf dem Schulhof. Diese Fertigbaueinheit entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Ebenfalls besteht ein Grundflächendefizit im Verwaltungsbereich der Schule. Außerdem sind keine Flächen für inklusive Unterrichtsangebote im Sinne der Schulbauleitlinie vorhanden.

Auch unter Einbeziehung des Grundstücks der Kindertagesstätte ist die Aufstockung auf 5 Züge um den für den Stadtteil Poll erwarteten Bedarf zu decken nicht realistisch. Einschließlich des Ersatzes der durch den Träger der OGTS zur Verfügung gestellten, alten Fertigbaueinheit wäre eine Erweiterung erforderlich, die einer Fläche von rd. 23 Unterrichtsräumen zuzüglich fehlender Verwaltungsflächen plus einer weiteren Turnhalle entspräche. Die „Ahl Poller Schull“ steht unter Denkmalschutz, so dass nach allen Erfahrungen dieses Gebäude nicht ergänzend zur Verfügung steht, da es nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechend hergerichtet werden kann.

Bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlags würde die Grundschule entlastet und fehlenden Flächen für eine 3-zügige Grundschule könnten gem. Schulbauleitlinie unter Berücksichtigung des Grundstücks der Kindertagesstätte voraussichtlich auf dem vorhandenen Grundstück geschaffen werden. Die Räume der „Ahl Poller Schull“ sind für den Ganzttag nur bedingt geeignet. Stattdessen wäre es vorstellbar, hier langfristig Räume für ein Jugendangebot zu nutzen.

Im Hinblick auf den gebotenen wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen bittet die Verwaltung daher, auf eine zeit- und kostenintensive Machbarkeitsstudie zu verzichten und ersucht die Bezirksvertretung Porz, ihren Beschluss vom 09.11.2010 dahingehend aufzuheben. Entsprechend der Ausführungen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, welcher im Bezirk Porz voraussichtlich am 31.05.2011 in einem offenen Dialog erörtert werden soll, empfiehlt die Verwaltung aus schulentwicklungsplanerischer Sicht, das Grundstück an der Siegburger Straße, unmittelbar angrenzend an das Grundstück der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Auf dem Sandberg, planungsrechtlich für den Gemeinbedarf Schule zu sichern. Hierdurch eröffnet sich die Option, die Janusz-Korczak-Schule zukünftig an zwei Teilstandorten zu führen, davon 1 Zug am bisherigen Standort und 2 Zügen in einem Neubau auf dem dortigen Gelände. Neben der Schaffung ausreichenden und angemessenen Schulraums für alle 3 Standorte, eröffnet diese Variante gleichzeitig die Chance, die pädagogische Kooperation der Förderschule mit der Janusz-Korczak-Schule im Sinne des Inklusionsbestrebens weiter zu entwickeln.